

M e r k b l a t t zur Planung der Grundstücksentwässerung bei Umbau/Änderung bestehender baulicher Anlagen

Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften, der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserverbandes Fulda sowie den Bestimmungen der DIN-Normen geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden.

Neben der Beschreibung der geplanten Entwässerungsanlage (Vordruck des Verbandes) sind folgende Unterlagen in 3-facher Ausfertigung dem Antrag beizufügen.

1. Lageplan mit Eintragung der geplanten Baumaßnahme.
2. Schnittplan mit Angabe der auf NN bezogenen Höhen der Hauptleitungen, der Kellersohle und der Leitungen für die Entlüftung.
3. Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100 mit Eintragungen der vorhandenen und geplanten Entwässerungsleitungen und der Rückstausicherungen.

Ohne die Vorlage der vorgenannten genehmigungsfähigen Entwässerungsunterlagen ist die Herstellung eines Hauskanalanschlusses bzw. Anschluss an die öffentliche Kanalisation durch den Verband **nicht** möglich.

Gemäß § 5 (2) und (3) der Abwasserbeseitigungssatzung hat der Anschlussnehmer die Verpflichtung, vor Verfüllen der Baugrube alle im Zuge der Baumaßnahme auf dem Grundstück verlegten Leitungen, durch den Abwasserverband Fulda besichtigen zu lassen und durch ein Fachunternehmen auf Dichtheit prüfen zu lassen.

Die Einleitung von Grundwasser (Drainagen) in das öffentliche Kanalnetz ist nach § 7 (6) der Abwasserbeseitigungssatzung grundsätzlich unzulässig.

Erfassung der an die Kanalisation angeschlossenen befestigten Flächen

Für das beabsichtigte Bauvorhaben ist bereits eine Ersterfassung der befestigten Flächen ausgefüllt worden, die 2-fach zur Information beigelegt ist. Der anliegende neue Erfassungsbogen „bebaute, überbaute und/oder befestigte Flächen“ ist auf der Grundlage der Angaben der Ersterfassung mit Angabe der vorgesehenen Änderungen des Bauvorhabens auszufüllen und 1-fach an den Abwasserverband Fulda zurückzusenden. Die neu vorgesehenen „bebauten, überbauten und/oder befestigten Flächen“ sind in einer Planskizze mit Maßangaben und Flächenmaßen in den Erfassungsbogen oder in einen separaten Freiflächenplan darzustellen. Bei geringfügigen Änderungen der befestigten Flächen ist es auch möglich, den beigelegten Erfassungsbogen der Ersterfassung entsprechend zu ändern, diesen als Korrekturbogen zu kennzeichnen, zu unterschreiben und an den Abwasserverband Fulda zurückzusenden. Auch hier sind verbindliche Angaben zu machen, ab wann von der geänderten Fläche Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird.

Einsichtnahme in Pläne der öffentlichen Abwasseranlagen

Dem Antragsteller bzw. dem planenden Architekten oder Ingenieur ist die Möglichkeit gegeben, bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda Einsicht in die dort vorhandenen Pläne und Unterlagen der Hausentwässerung und der öffentlichen Abwasserkanäle zu nehmen. Planauskünfte zu den öffentlichen Kanälen können auf Anfrage auch per Post oder E-Mail versandt werden. Nur so können Lage und Höhen der öffentlichen Kanäle bei der Planung bereits berücksichtigt werden.

Abwasserverband Fulda
Langebrückenstrasse 46
36037 Fulda

Telefon-Nr.: (0661) 8397-0
Fax-Nr.: (0661) 8397-37
E-Mail: avf@fulda.de